

Titel der Drucksache:

Grasmahd an Straßengräben

Drucksache

1220/12

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Grund von Hinweisen durch Bürgern und eigener Überprüfung ist festzustellen, dass in diesem Jahr noch keine Grasmahd an Straßen mit Straßengräben bzw. Randstreifen erfolgte. Hierdurch kommt es an Kreuzungen und Grundstücksausfahrten zu teilweise erheblichen Sichtbehinderungen für die Kraftfahrer. Dies stellt eine wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar.

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Hat die Stadt Erfurt in solchen Fällen eine Verkehrssicherungspflicht?

Wenn ja.

2. Warum kommt die Stadt ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nach?

Anlagenverzeichnis

18.06.2012, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift